

Schießerei mit Polizei: Mann soll in Anstalt

Laut Einweisungsantrag entriß 37-Jähriger einem Polizisten im Vorjahr die Waffe und schoss; beide wurden schwer verletzt. Kein Prozess gegen den zweiten Polizisten, der das Feuer erwiderte.

SALZBURG. Im Fall eines hochdramatischen Polizeieinsatzes im Juni 2020 in Leopoldskron, bei dem ein Polizist sowie ein 37-jähriger psychotischer, damals unter Drogen stehender Salzburger durch Schüsse schwer verletzt wurden, wurde jetzt von der Staatsanwaltschaft ein – zuletzt umfassend rechtlich geprüfter – Einwei-

sungsantrag beim Landesgericht eingebracht. Konkret wirft der für die Causa zuständige Staatsanwalt Robert Holzleitner dem 37-jährigen Salzburger vor, dieser habe am 25. Juni 2020 um 5.30 Uhr früh unter dem Einfluss einer „durch Kokain- und Cannabiskonsum induzierten psychotischen Störung“ bei bereits bestehender psychischer Problematik einem 29-jährigen Polizisten dessen Dienstwaffe aus dem Holster gezogen – und sofort vier Mal mit der Pistole in Richtung des Revierinspektors geschossen. Wäre der 37-Jährige damals zurechnungsfähig gewesen, dann wären ihm die Taten als Mordversuch und Widerstand gegen die Staatsgewalt zuzurechnen, so Holzleitner. Mangels Zurechnungsfähig-

keit zur Tatzeit beantragte der Staatsanwalt die Einweisung des Salzburgers in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher.

Ermittelt wurde aber nicht nur gegen den 37-Jährigen, sondern auch gegen einen zweiten Polizisten (24), der damals mit seinem 29-jährigen Kollegen zum Einfamilienhaus gerufen worden war, in dem der 37-jährige Salzburger mit seinem Vater und einem Bruder wohnte und bereits seit vier Uhr früh massiv randaliert hatte. Der 24-jährige Polizist hatte in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit den Schüssen, die der 37-Jährige laut Einweisungsantrag in Tötungsabsicht auf den Streifenkollegen abgab, aus seiner Dienstpistole sechs Mal auf den Salzburger gefeuert. Der Staatsanwalt stellte das Ermittlungsverfahren gegen den jüngeren Beamten wegen des Verdachts der fahrlässigen Körperverletzung im Sinn einer Notwehrüberschreitung ein. Begrün-

Staatsanwalt: 37-Jähriger schoss in Tötungsabsicht

dung: Der 24-jährige Polizist habe in straffreier Notwehr bzw. Nothilfe gehandelt; er habe mit den Schüssen auf den 37-jährigen sein Leben und das Leben seines Kollegen verteidigen wollen.

Dem Einweisungsantrag zufolge hatte ein ebenfalls im Haus wohnender Bruder des 37-jährigen damals frühmorgens die Polizei verständigt, da dieser gerade durchdrehe und alles zerstöre. Tatsächlich hatte der 37-Jährige einen Wasserhahn ausgerissen und Gegenstände umgeworfen. Als die zwei Polizisten eintrafen, lag der 37-Jährige in der Hauseinfahrt auf dem Boden – er war von einem Vordach hinuntergesprungen und hatte sich das Fersenbein gebrochen. Laut Staatsanwalt hat der 37-Jährige die Beam-



Bei dem Polizeieinsatz im Juni 2020

fielen insgesamt zehn Schüsse.

ten angestarrt und um Hilfe geschrien. Dann habe er sich plötzlich am 29-jährigen Beamten hochgezogen. Im folgenden Handgemenge sei es ihm gelungen, diesem die Dienstwaffe aus dem Holster zu ziehen und vier Mal in Richtung des Polizisten zu schießen. Dessen jüngerer Kollege sei instinktiv zurückgesprungen und habe das Feuer erwidert. Fakt ist: Der 37-Jährige wurde im Bereich der Brust getroffen, der 29-jährige Polizist erlitt einen Durchschuss im Unterarm. Der Staatsanwalt stützt seinen Antrag auf die „nachvollziehbaren“ Schilderungen der Polizisten, die im Gegensatz zu den Angaben des inzwischen verstorbenen Vaters und eines Bruders des 37-jährigen „frei von wesentlichen Widersprüchen“ seien.

Der 37-Jährige wird von Kurt Jelinek verteidigt. Er moniert, dass – wie von ihm beantragt – „kein schusstechnisches Gutachten eines externen Experten eingeholt wurde“. Für Jelinek steht „nicht fest, ob mein Mandant überhaupt geschossen hat“. Opferanwalt Stefan Rieder vertritt den angeschossenen Beamten: „Diese Entscheidungen des Staatsanwalts waren zu erwarten.“

wid